



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

<b>42. Jahrgang</b>	<b>Herausgegeben zu Meschede am 26.10.2016</b>	<b>Nummer 22</b>
---------------------	--	------------------

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
110	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg (Orts- teil Fürstenberg)	176
111	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg (Orts- teil Fürstenberg)	177
112	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg (Orts- teil Fürstenberg)	178
113	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW 2006 S. 94) in der z.Zt. geltenden Fassung	179
114	Bilanz des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2015 über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung	181

# 110 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES PADERBORN – UM- WELTAMT – ÜBER DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON ZWEI WIND- KRAFTANLAGEN IN BAD WÜNNEN- BERG (ORTSTEIL FÜRSTENBERG)

Die Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 33, Flurstücke 104 und 129 sowie Flur 34, Flurstück 5.

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

WEA KÖ 05	WEA KÖ 06
Enercon E-82 E2 TES	Enercon E-115
Leistung 2.300 kW	Leistung 3.000 kW
Nabenhöhe 138,38 m	Nabenhöhe 149,08 m
Rotordurchmesser 82,00 m	Rotordurchmesser 115,71 m
Gesamthöhe 179,38 m	Gesamthöhe 206,94 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung, Schall- und Schattengutachten, Gutachten zur Standorteignung und Typenprüfung) entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um zwei genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 03.11.2016 bis einschließlich 05.12.2016 im Rathaus der Stadt Marsberg, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 33, Lillers-Str. 8, 34419 Marsberg aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) veröffentlicht.

Die Umweltverträglichkeitsstudie enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Das Gutachten zur Standorteignung legt die zu erwartenden Auswirkungen auf Sachgüter – hier in erster Linie auf benachbarte Windenergieanlagen – dar. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Die FFH-Vorprüfung trifft Aussagen zur Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 19.12.2016) schriftlich bei der vorstehend genannten Behörde sowie dem Kreis Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 19.01.2017 ab 09.30 Uhr anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Sitzungszimmer des Spanckenhofes, Leiberger Str. 10, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn  
Az.: 66.3/41383 -16-600

Im Auftrag

gez.  
(Kasman)

---

## **111 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES PADERBORN – UM- WELTAMT – ÜBER DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON ZWEI WIND- KRAFTANLAGEN IN BAD WÜNNEN- BERG (ORTSTEIL FÜRSTENBERG)**

Die Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zwei Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 10, Flurstück 9 (Az.: 40947-16-600) und 19 (Az.: 40946-16-600).

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

Enercon E-115
Leistung 3.000 kW
Nabenhöhe 149,08 m
Rotordurchmesser 115,71 m
Gesamthöhe 206,94 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung, Schall- und Schattengutachten, Gutachten zur Standorteignung und Typenprüfung) entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um zwei genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 03.11.2016 bis einschließlich 05.12.2016 im Rathaus der Stadt Marsberg, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 33, Lillers-Str. 8, 34419 Marsberg aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) veröffentlicht.

Die Umweltverträglichkeitsstudie enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Das Gutachten zur Standorteignung legt die zu erwartenden Auswirkungen auf Sachgüter – hier in erster Linie auf benachbarte Windenergieanlagen – dar. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Die FFH-Vorprüfung trifft Aussagen zur Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 19.12.2016) schriftlich bei der vorstehend genannten Behörde sowie dem Kreis Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 19.01.2017 ab 09.30 Uhr anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Sitzungszimmer des Spanckenhofes, Lieberger Str. 10, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn  
Az.: 66.3/40946-16-600  
66.3/40947-16-600

Im Auftrag

gez.  
(Kasermann)

---

## **112 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES PADERBORN – UM- WELTAMT – ÜBER DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON ZWEI WIND- KRAFTANLAGEN IN BAD WÜNNEN- BERG (ORTSTEIL FÜRSTENBERG)**

Die Windpark Meerhof GmbH, Zur Egge 17, 34431 Marsberg beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 35, Flurstücke 8, 10, 25, 26, 27.

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

Enercon E-115	Enercon E 126 EP4
Leistung 3.000 kW	Leistung 4.200 kW
Nabenhöhe 149,08 m	Nabenhöhe 135,00 m
Rotordurchmesser 115,71 m	Rotordurchmesser 127 m
Gesamthöhe 206,93 m	Gesamthöhe 198,50 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung, Schall- und Schattengutachten, Gutachten zur Standorteignung und Typenprüfung) entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um zwei genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 03.11.2016 bis einschließlich 05.12.2016 im Rathaus der Stadt Marsberg, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 33,

Lillers-Str. 8, 34419 Marsberg aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) veröffentlicht.

Die Umweltverträglichkeitsstudie enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Das Gutachten zur Standorteignung legt die zu erwartenden Auswirkungen auf Sachgüter – hier in erster Linie auf benachbarte Windenergieanlagen – dar. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Die FFH-Vorprüfung trifft Aussagen zur Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 19.12.2016) schriftlich bei der vorstehend genannten Behörde sowie dem Kreis Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben ha-

ben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 19.01.2017 ab 09.30 Uhr anberaunt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Sitzungszimmer des Spanckenhofes, Leibberger Str. 10, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn  
Az.: 66.3/40787-16-600

Im Auftrag

gez.  
(Kasmann)

---

**113 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW) VOM 07.03.2006 (GV NRW 2006 S. 94) IN DER Z.ZT. GELTENDEN FASSUNG**

Herrn Salah EL MANSOURI \*21.11.1991, zuletzt wohnhaft: Hardtstr. 13, 59955 Winterberg, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts, ist eine Ordnungsverfügung über die Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland durch den Landrat des Hoch-

sauerlandkreises vom 22.10.2016 zuzustellen (Az.: 32-A-38588).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Bescheid liegt bei meiner Ausländerbehörde in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 328, zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens und der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen den Bescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 22.10.2016 kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden,

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Für die Klageerhebung in elektronischer Form gelten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden

#### **Hinweis:**

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) finden Sie im Internet unter „www.egvp.de“. Danach erfolgt die Klageerhebung in elektronischer Form durch Übermittlung einer elektronischen Datei, die mit **einer** qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein muss.

Das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, in welches die Datei übermittelt werden muss, steht auf der Internetseite „www.egvp.de“ im Downloadbereich zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie auch die weiteren rechtlichen und technischen Vorgaben der Verordnung, die für die Klageerhebung erfüllt sein müssen.

Auf der Internetseite „www.egvp.de“ finden Sie darüber hinaus umfassende Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form sowie die hierfür erforderliche Software zum Download.

59872 Meschede, den 26. Oktober 2016  
Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 32 Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht  
- Ausländerbehörde -  
Az.: 32-A-38588  
Im Auftrag

gez.  
Löher

---

**114 BILANZ DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS JAHR 2015 ÜBER ART, MENGE UND VERBLEIB DER ENTSORGTEN ABFÄLLE EINSCHLIEßLICH DEREN VERWERTUNG**

	<b>Abfallart</b>	<b>Gesamt mengen</b>	<b>Verwertung</b>	<b>Vorbehandlung</b>	<b>Restmüll nach Abzug der Verwertung + Vorbehandlung</b>
1.)	<b>Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten</b>				
a	<i>Hausmüll kommunal (Systemabfuhr)</i>	31.744 t		31.744 t	
b	<i>sonstiger Hausmüll (Direktanlieferer)</i>	1.230 t		1.230 t	
c	<i>Spermüll / kommunal</i>	7.844 t	131 t	7.713 t	
d	<i>sonstiger Spermüll</i>	193 t		193 t	
e	<i>Bioabfall</i>	25.569 t	25.569 t		
f	<i>Grünschnitt etc.</i>	3.400 t	3.400 t		
	<b>Zwischensumme:</b>	69.980 t	29.100 t	40.880 t	
2.)	<b>Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen</b>	91.895 t		2.987 t	88.908 t
3.)	<b>Abfälle zur Verwertung</b>	36.498 t	36.498 t		
4.)	<b>Altpapier</b>	12.734 t	12.734 t		
	<b>Gesamtmenge :</b>	211.107 t	78.332 t	43.867 t	88.908 t

Vorstehende Abfallbilanz wird hiermit gemäß § 5c Landesabfallgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Abfallentsorgungsbetrieb  
des Hochsauerlandkreises

Meschede, im März 2016

gez.  
Pape  
Betriebsleiter